

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.04.2024)

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

 Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

SLP: Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Mess-

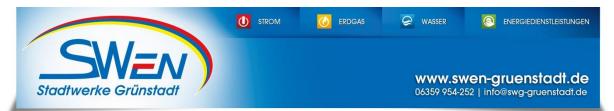
einrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungs- messung) kME/mME	Verbraud	:hspreise	Jahres-Gr	undpreise
Preis je Abnahmestelle		it/kWh	in EUR	: O/Jahr
	netto	brutto***	netto	brutto***
Einfachtarif	37,623	44,77	93,10	110,79
Zeitzonen-Hochtarif*	37,623	44,77	136,21	162,09
Zeitzonen-Niedertarif*	35,913	42,74		
Einfachtarif unterbrechbar (z.B. Nachtspeicher) **	31,563	37,56	30,60	36,41
Im Jahresgrundpreis sind folgende Verrechnungspre	ise für Zähler u	nd zusätzliche G	eräte enthalten:	
Eintarifzähler	30,60	36,41	30,60	36,41
Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung	61,20	72,83	61,20	72,83

SLP: Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMsys) im Sinne des Messstellenbetriebs-

gesetzes gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Leistungsmessung) iMsys Preis je Abnahmestelle		chspreise nt/kWh		rundpreise RO/Jahr
	netto	brutto***	netto	brutto***
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 6.000 bis 10.000 kWh	37,623	44,77	166,07	197,62
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 10.001 bis 20.000 kWh	37,623	44,77	191,28	227,62
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 20.001 bis 50.000 kWh	37,623	44,77	224,90	267,63
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 50.001 bis 100.000 kWh	37,623	44,77	250,11	297,63



Ersatzversorgung Nicht-Haushalt RLM (Leistungsmessung)	Verbrauchspreise in Cent/kWh			gspreis kW/Monat
	netto	brutto***	netto	brutto***
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle	45,338	53,95	25,804	30,71

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis 18,72 € brutto beim Einfachtarif und um 23,30 € brutto beim Zeitzonentarif. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

* Nur bei Zweitarifzählern. Zum Einsatz des Zeitzonentarifes wird eine Beratung durch die Stadtwerke Grünstadt GmbH empfohlen. Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Niedertarifzeit (NT): Täglich 22.00 bis 6.00 Uhr Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

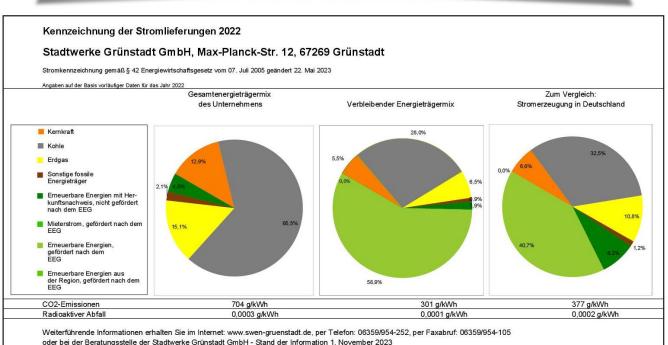
- ** Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.
- *** In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.swen-gruenstadt.de und www.swen-gruenstadt.de und <a href="

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,080	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,656	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	7,229	
Netz-Grundpreis**		60,00
Messstellenbetrieb**		78,53
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	11,933	138,53
Versorgeranteil**	24,719	17,46

- * Durchschnittswert über Einfachtarif, Zeitzonen-Hochtarif, Zeitzonen-Niedertarif und Nachtspeicherheizungen. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
- ** Durchschnittswert über Einfachtarif, Zeitzonen-Hochtarif, Zeitzonen-Niedertarif, Einfachtarif unterbrechbar und alle Preiszonen für Einfachtarif iMsys.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).





innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.03.2023)

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

2) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

SLP: Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung) kME/mME Preis je Abnahmestelle		:hspreise nt/kWh		undpreise O/Jahr
	netto	brutto***	netto	brutto***
Einfachtarif	44,109	52,49	93,10	110,79
Zeitzonen-Hochtarif*	44,109	52,49	136,21	162,09
Zeitzonen-Niedertarif*	43,006	51,18		
Einfachtarif unterbrechbar (z.B. Nachtspeicher) **	39,156	46,60	30,60	36,41
Im Jahresgrundpreis sind folgende Verrechnungspre	eise für Zähler ur	nd zusätzliche G	eräte enthalten:	
Eintarifzähler	30,60	36,41	30,60	36,41
Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung	61,20	72,83	61,20	72,83

SLP: Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Leistungsmessung) iMsys Preis je Abnahmestelle		chspreise nt/kWh		rundpreise RO/Jahr
	netto	brutto***	netto	brutto***
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 6.000 bis 10.000 kWh	44,109	52,49	166,07	197,62
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 10.001 bis 20.000 kWh	44,109	52,49	191,28	227,62
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 20.001 bis 50.000 kWh	44,109	52,49	224,90	267,63
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 50.001 bis 100.000 kWh	44,109	52,49	250,11	297,63



Ersatzversorgung Nicht-Haushalt RLM (Leistungsmessung)	Verbrauchspreise in Cent/kWh			ngspreis /kW/Jahr
	netto	brutto***	netto	brutto***
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle	43,559	51,84	23,886	28,42

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis 18,72 € brutto beim Einfachtarif und um 23,30 € brutto beim Zeitzonentarif. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

* Nur bei Zweitarifzählern. Zum Einsatz des Zeitzonentarifes wird eine Beratung durch die Stadtwerke Grünstadt GmbH empfohlen. Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Niedertarifzeit (NT): Täglich 22.00 bis 6.00 Uhr Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

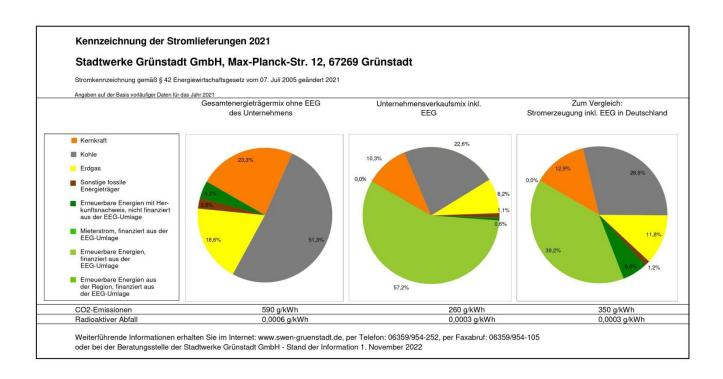
- ** Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.
- *** In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.swen-gruenstadt.de und www.swen-gruenstadt.de und <a href="

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,080	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,591	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	6,271	
Netz-Grundpreis**		40,00
Messstellenbetrieb**		78,50
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	10,766	118,50
Versorgeranteil**	32,586	37,54

- * Durchschnittswert über Einfachtarif, Zeitzonen-Hochtarif, Zeitzonen-Niedertarif und Nachtspeicherheizungen. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
- ** Durchschnittswert über Einfachtarif, Zeitzonen-Hochtarif, Zeitzonen-Niedertarif, Einfachtarif unterbrechbar und alle Preiszonen für Einfachtarif iMsys.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).





innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.01.2023)

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

3) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

SLP: Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Mess-

einrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung) kME/mME Preis je Abnahmestelle		:hspreise nt/kWh		undpreise O/Jahr
	netto	brutto***	netto	brutto***
Einfachtarif	63,283	75,31	93,10	110,79
Zeitzonen-Hochtarif*	63,283	75,31	136,21	162,09
Zeitzonen-Niedertarif*	62,069	73,86		
Einfachtarif unterbrechbar (z.B. Nachtspeicher) **	58,219	69,28	30,60	36,41
Im Jahresgrundpreis sind folgende Verrechnungspre	ise für Zähler u	nd zusätzliche G	eräte enthalten:	
Eintarifzähler	30,60	36,41	30,60	36,41
Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung	61,20	72,83	61,20	72,83

SLP: Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMsys) im Sinne des Messstellenbetriebs-

gesetzes gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Leistungsmessung) iMsys Preis je Abnahmestelle		chspreise nt/kWh		rundpreise RO/Jahr
	netto	brutto***	netto	brutto***
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 6.000 bis 10.000 kWh	63,283	75,31	166,07	197,62
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 10.001 bis 20.000 kWh	63,283	75,31	191,28	227,62
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 20.001 bis 50.000 kWh	63,283	75,31	224,90	267,63
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 50.001 bis 100.000 kWh	63,283	75,31	250,11	297,63



Ersatzversorgung Nicht-Haushalt RLM (Leistungsmessung)	Verbrauchspreise in Cent/kWh			ngspreis /kW/Jahr
	netto	brutto***	netto	brutto***
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle	62,733	74,65	23,886	28,42

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis 18,72 € brutto beim Einfachtarif und um 23,30 € brutto beim Zeitzonentarif. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

* Nur bei Zweitarifzählern. Zum Einsatz des Zeitzonentarifes wird eine Beratung durch die Stadtwerke Grünstadt GmbH empfohlen. Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Niedertarifzeit (NT): Täglich 22.00 bis 6.00 Uhr Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

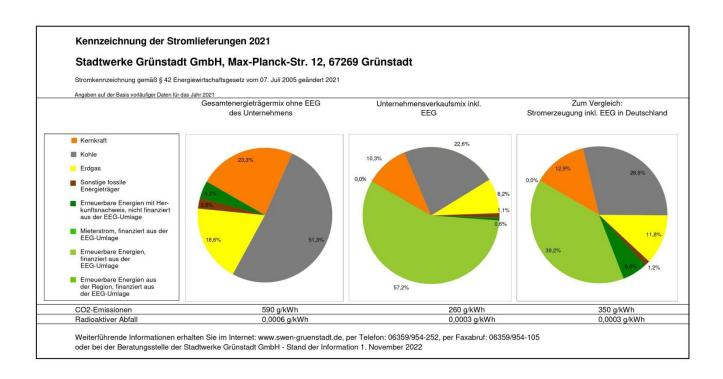
- ** Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.
- *** In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.swen-gruenstadt.de und www.swen-gruenstadt.de und <a href="

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,080	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,591	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	6,271	
Netz-Grundpreis**		40,00
Messstellenbetrieb**		78,50
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	10,766	118,50
Versorgeranteil**	51,732	37,54

- * Durchschnittswert über Einfachtarif, Zeitzonen-Hochtarif, Zeitzonen-Niedertarif und Nachtspeicherheizungen. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
- ** Durchschnittswert über Einfachtarif, Zeitzonen-Hochtarif, Zeitzonen-Niedertarif, Einfachtarif unterbrechbar und alle Preiszonen für Einfachtarif iMsys.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).





innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.10.2022)

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

4) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

SLP: Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Mess-

einrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung) kME/mME Preis je Abnahmestelle		:hspreise nt/kWh		undpreise O/Jahr
	netto	brutto***	netto	brutto***
Einfachtarif	62,115	73,92	93,10	110,79
Zeitzonen-Hochtarif*	62,115	73,92	136,21	162,09
Zeitzonen-Niedertarif*	60,901	72,47		
Einfachtarif unterbrechbar (z.B. Nachtspeicher) **	57,581	68,52	30,60	36,41
Im Jahresgrundpreis sind folgende Verrechnungspre	ise für Zähler u	nd zusätzliche G	eräte enthalten:	
Eintarifzähler	30,60	36,41	30,60	36,41
Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung	61,20	72,83	61,20	72,83

SLP: Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMsys) im Sinne des Messstellenbetriebs-

gesetzes gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Leistungsmessung) iMsys Preis je Abnahmestelle		chspreise nt/kWh		rundpreise RO/Jahr
	netto	brutto***	netto	brutto***
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 6.000 bis 10.000 kWh	62,115	73,92	166,07	197,62
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 10.001 bis 20.000 kWh	62,115	73,92	191,28	227,62
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 20.001 bis 50.000 kWh	62,115	73,92	224,90	267,63
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 50.001 bis 100.000 kWh	62,115	73,92	250,11	297,63



Ersatzversorgung Nicht-Haushalt RLM (Leistungsmessung)	Verbrauchspreise in Cent/kWh		Leistungspreis in EURO/kW/Monat	
	netto	brutto***	netto	brutto***
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle	59,375	70,66	16,164	19,24

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis 18,72 € brutto beim Einfachtarif und um 23,30 € brutto beim Zeitzonentarif. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

* Nur bei Zweitarifzählern. Zum Einsatz des Zeitzonentarifes wird eine Beratung durch die Stadtwerke Grünstadt GmbH empfohlen. Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Niedertarifzeit (NT): Täglich 22.00 bis 6.00 Uhr Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

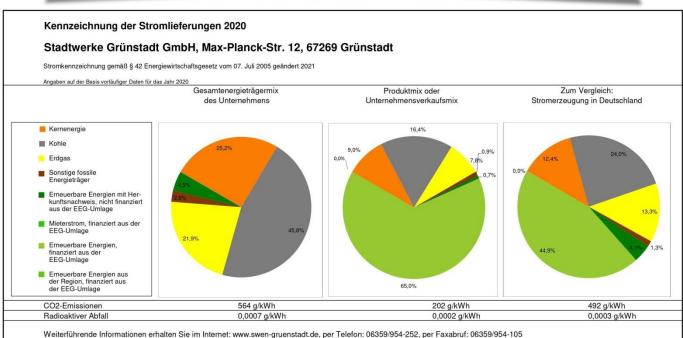
- ** Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.
- *** In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.swen-gruenstadt.de und www.swen-gruenstadt.de und <a href="

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,080	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	5,298	
Netz-Grundpreis**		40,00
Messstellenbetrieb**		78,50
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	9,665	118,50
Versorgeranteil**	51.732	37.54

- * Durchschnittswert über Einfachtarif, Zeitzonen-Hochtarif, Zeitzonen-Niedertarif und Nachtspeicherheizungen. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
- ** Durchschnittswert über Einfachtarif, Zeitzonen-Hochtarif, Zeitzonen-Niedertarif, Einfachtarif unterbrechbar und alle Preiszonen für Einfachtarif iMsys.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).





innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.09.2022)

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

SLP: Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung)				
kME/mME		hspreise		undpreise
Preis je Abnahmestelle	in Cer	nt/kWh	in EUR	O/Jahr
	netto	brutto***	netto	brutto***
Einfachtarif	90,476	107,67	93,10	110,79
Zeitzonen-Hochtarif*	90,476	107,67	136,21	162,09
Zeitzonen-Niedertarif*	88,377	105,17		
Einfachtarif unterbrechbar (z.B. Nachtspeicher) **	85,057	101,22	30,60	36,41
Im Jahresgrundpreis sind folgende Verrechnungspreise für Zähler und zusätzliche Geräte enthalten:				
Eintarifzähler	30,60	36,41	30,60	36,41
Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung	61,20	72,83	61,20	72,83

SLP: Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Leistungsmessung) iMsys Preis je Abnahmestelle		chspreise nt/kWh		rundpreise RO/Jahr
	netto	brutto***	netto	brutto***
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 6.000 bis 10.000 kWh	90,476	107,67	166,07	197,62
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 10.001 bis 20.000 kWh	90,476	107,67	191,28	227,62
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 20.001 bis 50.000 kWh	90,476	107,67	224,90	267,63
Einfachtarif bei einem Jahresverbrauch von 50.001 bis 100.000 kWh	90,476	107,67	250,11	297,63



Ersatzversorgung Nicht-Haushalt RLM (Leistungsmessung)	Verbrauchspreise in Cent/kWh		Leistungspreis in EURO/kW/Monat	
	netto	brutto***	netto	brutto***
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle	87,736	104,41	16,164	19,24

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis 18,72 € brutto beim Einfachtarif und um 23,30 € brutto beim Zeitzonentarif. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

* Nur bei Zweitarifzählern. Zum Einsatz des Zeitzonentarifes wird eine Beratung durch die Stadtwerke Grünstadt GmbH empfohlen. Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Niedertarifzeit (NT): Täglich 22.00 bis 6.00 Uhr Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

- ** Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.
- *** In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.swen-gruenstadt.de und www.swen-gruenstadt.de und <a href="

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,080	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	5,298	
Netz-Grundpreis**		40,00
Messstellenbetrieb**		78,50
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	9,665	118,50
Versorgeranteil**	79,872	37,54

- * Durchschnittswert über Einfachtarif, Zeitzonen-Hochtarif, Zeitzonen-Niedertarif und Nachtspeicherheizungen. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
- ** Durchschnittswert über Einfachtarif, Zeitzonen-Hochtarif, Zeitzonen-Niedertarif, Einfachtarif unterbrechbar und alle Preiszonen für Einfachtarif iMsys.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

